99008001012009

Personalausweis Ausstellung für unter 16 Jährige

Heruntergeladen am 16.07.2025
https://fimportal.de/services/99008001012009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012009
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Ausstellung für unter 16 Jährige
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis als unter 16-jährige Person beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	unter 16, Kontextleistungen, Personalausweis, Ausweis ausstellen, Pass, Identitätsdokument, Antrag Personalausweis, Personaldokument, Beantragung Personalausweis, Perso, Personalausweis für Kinder, Personalausweis beantragen, neuer Personalausweis, PA, elektronischer Personalausweis, Identitätsnachweis, Neuer PA, jünger als 16 Jahre, Lichtbildausweis, Ausweis beantragen, Ausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Personalausweis (individuell, 008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	25.06.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__9.html
Teaser	Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, können Sie zusammen mit Ihren Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigen einen Personalausweis beantragen.
Volltext	Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben, können Sie einen Personalausweis beantragen. Das gilt für Kinder ab ihrer Geburt. Als unter 16-jährige Person müssen Sie von Ihren Eltern begleitet werden. Ihre Eltern oder Erziehungsberechtigen übernehmen die Antragstellung für Sie. Ihr Personalausweis ist maximal 6 Jahre gültig. Wenn Sie 16 Jahre alt werden, müssen Sie einen gültigen Personalausweis besitzen, wenn Sie keinen gültigen Reisepass besitzen. Der Personalausweis wird vor Ablauf des eingetragenen Datums des Gültigkeitsendes in folgenden Fällen ungültig: • Eintragungen treffen nicht mehr zu, zum Beispiel bei Änderung des Namens.

Modul	Sachverhalt
	• Sie sind auf Ihrem Foto nicht mehr eindeutig erkennbar. Das kann insbesondere bei Ausweisen für Säuglinge oder Kleinstkinder der Fall sein. Sie können den Antrag bei Ihrer Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz stellen. Das ist in der Regel das Bürgeramt. Antragstellungen bei jeder anderen Personalausweisbehörde sind möglich, wenn Sie einen wichtigen Grund haben. Sie zahlen dann einen Zuschlag. Den Personalausweis kann man ab dem 16. Geburtstag als elektronischen Identitätsnachweis (Online-Ausweis) nutzen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 16 Jahren ist diese Funktion automatisch abgeschaltet. Wenn Sie mindestens 16 Jahre alt sind, können Sie die Funktion nachträglich gebührenfrei freischalten lassen, beispielsweise im Bürgeramt, und zugleich eine sechsstellige selbstgewählte PIN setzen, bevor Sie den Online-Ausweis nutzen können. Wenn Sie dringend ein Ausweisdokument benötigen, können Sie zunächst einen vorläufigen Personalausweis beantragen. Dieser ist höchstens 3 Monate lang gültig.
Erforderliche Unterlagen	• altes Ausweisdokument, unabhängig davon, ob dieses gültig oder bereits abgelaufen ist: alter Personalausweis oder Reisepass alter Kinderreisepass • wenn kein alter Personalausweis oder Pass vorhanden: Geburtsurkunde • bei nur einem anwesenden sorgeberechtigten Elternteil: Einverständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils • bei nur einer erziehungsberechtigten Person: Sorgerechtsnachweis • biometrisches digitales Passfoto: angefertigt vor Ort in der Behörde oder von einem registrierten inländischen Fotodienstleister (Fotografin oder Fotograf). Für Säuglinge und Kleinkinder gelten Ausnahmen von den Biometrie-Anforderungen laut Fotomustertafel.
Voraussetzungen	Sie können mit unter 16 Jahren einen Personalausweis

Modul	Sachverhalt
	ausgestellt erhalten, wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes: • Sie beziehungsweise Ihre Erziehungsberechtigten müssen einen wichtigen Grund haben, warum Sie Ihren Personalausweis nicht bei dem Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen.
Kosten	Gebühr: 13€ Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder bei nichtzuständiger Behörde Zahlung nur mit Vorkasse https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html Gebühr: 22,80€ Gebühren für den Personalausweis Zahlung nur mit Vorkasse https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html Gebühr: 6€ Gebühr für Passfoto, wenn es durch die Behörde erstellt wird. Zahlung nur mit Vorkasse https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html Gebühr: 30€ Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland Zahlung nur mit Vorkasse https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html Gebühr: 10€ Gebühren für den vorläufigen Personalausweis Zahlung nur mit Vorkasse https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html
Verfahrensablauf	Ihre Eltern beziehungsweise Ihre Erziehungsberechtigten müssen den Personalausweis persönlich und zusammen mit Ihnen beim Bürgeramt beantragen:

Modul	Sachverhalt
	• Ihre Eltern stellen den Antrag gemeinsam, wenn sie gemeinsam sorgeberechtigt sind. • Ein sorgeberechtigtes Elternteil kann sich per Vollmacht durch das andere sorgeberechtigte Elternteil vertreten lassen. • Sie müssen unterschreiben, wenn sie zum Antragszeitpunkt 10 Jahre oder älter sind. • Für die Antragstellung ist die Abgabe von Fingerabdrücken zur Speicherung im Dokument gesetzlich verpflichtend (flacher Abdruck in der Regel des linken und des rechten Zeigefingers). Personen, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, geben keinen Fingerabdruck ab. • Sie erhalten eine Einmal-PIN und die Entsperrnummer (PUK) in einem geschlossenen Kuvert. Diese Informationen benötigen Sie erst nach Ihrem 16. Geburtstag. • Ihr Bürgeramt informiert Ihre Eltern bei der Beantragung, wann sie Ihren Personalausweis abholen können. • Bei vielen Bürgerämtern können Ihre Eltern online, per E-Mail oder telefonisch einen Abholtermin vereinbaren. • Welche Möglichkeiten Ihr Bürgeramt anbietet, erfahren Sie zum Beispiel auf dessen Internetseite.
Bearbeitungsdauer	Ab Antragstellung dauert es in der Regel mindestens 2 Wochen, bis Sie Ihren Personalausweis im Bürgeramt abholen können.
Frist	6 Jahr(e) Für antragstellende Personen unter 24 Jahre. Spätestens wenn Sie 16 Jahre alt werden, müssen Sie einen Personalausweis beantragen. Ausnahme: Sie besitzen ein gültiges Passdokument wie einen Reisepass oder einen vorläufigen Reisepass.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/faqs/Webs/PA/DE/Haeufige-Fragen/2_biometrie_faq/biometrie-liste.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/ausweis-weg/ausweis-weg-node.html
Hinweise	Wird Ihr Personalausweis gestohlen, müssen Sie dies

Modul	Sachverhalt
	bei der Polizei anzeigen. Bei Verlust können Sie den Personalausweis bei der Sperrhotline sperren.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• jede Person mit deutscher Staatsbürgerschaft kann einen Personalausweis erhalten, auch Kinder unter 16 Jahren • Antragstellung persönlich vor Ort durch die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigen beide Elternteile müssen den Antrag gemeinsam stellen, wenn sie gemeinsam sorgeberechtigt sind beide sorgeberechtigten Elternteile müssen bei der Antragstellung anwesend sein können nicht beide Elternteile anwesend sein, kann sich ein sorgeberechtigtes Elternteil per Vollmacht durch das andere sorgeberechtigte Elternteil vertreten lassen Kinder oder Jugendliche, für die der Antrag gestellt wird, müssen anwesend sein
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	